

Praktikumbericht

Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Thema:

Erarbeitung einer Mustergefährdungsbeurteilung für Reisebüros bis 3 Mitarbeiter

Vorgelegt durch:

Maik S. Förster, Touristikfachwirt

Praktikumbetrieb:

Evangtours GmbH

Mittelbacher Str. 2

01936 Oberlichtenau

Ausbildungsträger:

BG Verwaltung, Hamburg, Akademie Dresden

Betreuer: Herr Andre Simon

Erstellungszeitraum: April bis Mai 2008

Abgabetermin: 01. Juli 2008

Kurzfassung:

Im Rahmen der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) habe ich in der Evangtours GmbH mein Praktikum absolviert.

Bis dahin ist in diesem Betrieb der Arbeitsschutz vernachlässigt worden. Ich bin selbst der Geschäftsführer und konnte deshalb die Erkenntnisse aus der Ausbildung in der Akademie der Berufsgenossenschaften in Dresden und der durch mich durchgeführten Gefährdungsbeurteilung im Betrieb schnell und unkompliziert umsetzen und die erforderlichen Finanzen bereitstellen.

Die Herangehensweise ist in einzelnen Schritten nach dem Handlungszyklus erfolgt. Diese Schritte beinhalten das Erfassen der Situation in Fragen der Arbeits- und Gesundheitsschutzsituation im Betrieb. Nach Auswertung dieser Analyse habe ich diese beurteilt. Aus der erfolgten Beurteilung habe ich allgemeine Schutzziele formuliert. Um diese gesteckten Ziele zu erreichen, habe ich verschiedene Lösungen gegenüber gestellt. Danach habe ich die beste Lösung ausgewählt und diese umgesetzt. Nach erfolgter Realisierung habe ich geprüft, ob das gesetzte Schutzziel erreicht wurde. Die Mitarbeiterschaft wurde mit einbezogen.

Da es viele kleine Reisebüros gibt, habe ich diese Arbeit unter dem Blickwinkel erarbeitet: „Wie sage ich es dem Kollegen in einem anderen Büro?“ Daraus ist eine Muster Gefährdungsbeurteilung aus den Erkenntnissen der eigenen Unternehmung erwachsen. Mit diesem Bericht und dem kleinen Leitfaden möchte ich befreundeten Büros helfen, ein modernes Arbeitsschutzdenken in ihren jeweiligen Büro einzuführen.

Der Bericht soll als pdf über unsere Internetseite abrufbar sein.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	3
1.1	Beschreibung des Praktikumbetriebes	3
1.2	Handlungsanlass für das Praktikum	3
1.3	Problemstellung	3
2	Erwarteter Nutzen für den Betrieb	4
3	Zielsetzung.....	4
4	Vorgehensweise an Hand des Handlungszyklus in der Evangtours GmbH	4
4.1	Analyse / welche Regeln und Vorschriften?	4
4.1.1	Physikalische Gefährdungen:.....	4
4.1.2	Chemische Gefährdungen.....	5
4.1.3	Biologische Arbeitsstoffe	5
4.1.4	Physische Gefährdungen	5
4.1.5	Psychische Gefährdungen	6
4.1.6	Sonstige Gefährdungen	6
4.1.7	Kombination mehrerer Gefährdungen	6
4.2	Beurteilung – ja/nein, „Zürich- Methode“ und Grenzwerte.....	6
4.2.1	Physikalische Gefährdungen:.....	7
4.2.2	Chemische Gefährdungen.....	8
4.2.3	Biologische Arbeitsstoffe	8
4.2.4	Physische Gefährdungen	8
4.2.5	Psychische Gefährdungen	9
4.2.6	Sonstige Gefährdungen	9
4.2.7	Kombination mehrerer Gefährdungen	10
4.3	Setzen von Zielen.....	10
4.3.1	Verringerung der physikalischen Gefährdungen.....	10
4.3.2	Verringerung der chemischen Gefährdungen.....	11

4.3.3	Verringerung der physischen Belastungen	11
4.3.4	Verringerung der sonstigen Gefährdungen.....	11
4.4	Entwicklung von Lösungsalternativen.....	11
4.4.1	Lösungsalternativen zu physikalischen Gefährdungen.....	11
4.4.2	Lösungsalternativen zu chemischen Gefährdungen	12
4.4.3	Lösungsalternativen zu physischen Belastungen	12
4.4.4	Lösungsalternativen zu sonstigen Gefährdungen.....	13
4.5	Auswahl der Lösungen.....	13
4.5.1	Lösungen zur Verringerung der physikalischen Gefährdungen	13
4.5.2	Lösungen zur Verringerung der chemischen Gefährdungen.....	14
4.5.3	Lösungen zur Verringerung der physischen Belastungen.....	14
4.5.4	Lösungen zur Verringerung der sonstigen Gefährdungen	14
4.6	Durch- und Umsetzung der Lösung.....	15
4.7	Wirkungskontrolle (Weiterentwicklung, Stabilisierung).....	16
5	Ergebnisse des Praktikums	17
5.1	Schlussfolgerungen für den Betrieb.....	17
5.2	Schlussfolgerungen für die Fachkraft für Arbeitssicherheit	17
6	Annahme ähnlicher Situationen in anderen Reisebüros	18
6.1	Arbeitsplatztypische Gefährdungsbeurteilung Blitzübersicht auf Grundlage des Handlungskreislaufes.....	18
7	Schriftliche Versicherung zur selbständigen Bearbeitung des Berichtes.....	19

1 Ausgangssituation

1.1 Beschreibung des Praktikumbetriebes

Die Evangtours GmbH ist ein Reiseveranstalter für Reisen in biblische Länder. Zudem vermittelt die Evangtours GmbH touristische Einzelleistungen und Pauschalreisen anderer Veranstalter und Leistungsträger. Das Vermittlungsgeschäft wird online oder durch Besuch von Kunden im Büro realisiert. Es sind drei Mitarbeiter beschäftigt. Die Evangtours GmbH ist Mitglied einer Reisebürokooperation. Diese Kooperation führt den Namen „Touristik Service System“ (TSS) und hat ihren Sitz in Dresden. Zur TSS gehören circa 1700 Reisebüros im gesamten Bundesgebiet.

Die Evangtours GmbH ist in einem denkmalgeschützten Objekt der ehemaligen Schlossbrauerei der barocken Schlossanlage Oberlichtenau untergebracht. Das ca. 300 Jahre alte Gebäude besteht aus Bruchsteinen mit einer Wanddicke von über 60 cm. Der Betrieb ist in vier Räumen untergebracht. Drei davon sind Büroräume. Der vierte Raum ist ein Konferenzraum mit Küchenecke. Der Hausflur verbindet die Räume mit dem Treppenhaus und dem Sanitärteil. Alle Räume befinden sich im Erdgeschoss. Nur das Material- und Kataloglager befindet sich im Dachgeschoss.

Vor dem Gebäude befindet sich der Personal- und Kundenparkplatz. Um das Gebäude erstreckt sich der Bibelgarten als ein Teil der ehemaligen Parkanlage des Schlosses.

1.2 Handlungsanlass für das Praktikum

Während der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (FAS) in der Akademie der Berufsgenossenschaften in Dresden, bin ich über die aktuelle Gesetzeslage informiert worden: Durch Europäische Gesetzgebung wird von jedem Mitgliedsstaat gefordert, dass in jedem Unternehmen auf dessen Territorium, welches neben dem Unternehmer mindestens einen weiteren Mitarbeiter beschäftigt, Gefährdungsbeurteilungen anzufertigen sind. Diese Vorschrift ist in nationales Recht umgewandelt und im § 6 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz fixiert. Sowohl im eigenen Unternehmen, der Evangtours GmbH, als auch in den von mir befragten Büros der Reisebürokooperation TSS, ist diese Rechtslage, trotz der Inkraftsetzung vor elf Jahren, unbekannt.

1.3 Problemstellung

In der Evangtours GmbH soll erstmalig eine Grundlage auf der Basis des Handlungszyklus zur Einführung des europäischen Arbeitsschutzverständnisses erstellt werden. Unter Annahme einer ähnlichen Situation in den TSS - Büros soll diese Grundlage so erstellt werden,

dass die Büros der Kooperation für den Arbeitsschutz sensibilisiert werden und diese Handlungsschritte als Rahmen nutzen können.

2 Erwarteter Nutzen für den Betrieb

Der Nutzen für die Evangtours GmbH ist zweifach. Einmal wird das Unternehmen selbst auf aktuellen Stand in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz gebracht. Zum anderen kann dieses Wissen und die Erfahrungen an die Büros der Kooperation unter Erzielung von Einnahmen übertragen werden.

3 Zielsetzung

Erarbeitung einer Mustergefährdungsbeurteilung am praktischen Beispiel der Evangtours GmbH. In den Räumen der Evangtours GmbH sollen alle Schritte des Handlungszyklus durchlebt werden und dabei soll ein nachvollziehbarer und praktisch leicht nachzuvollziehender Rahmen zur Einführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Reisebüros der TSS mit bis zu drei Mitarbeitern entstehen.

4 Vorgehensweise an Hand des Handlungszyklus in der Evangtours GmbH

4.1 Analyse / welche Regeln und Vorschriften?

Bei der Begehung der Betriebsstätte habe ich alle Räume unter Beachtung nachfolgender Gefährdungen in Augenschein genommen. Dabei habe ich den Eingangsbereich für Kunden und Mitarbeiter, die Counter-Arbeitsplätze und das Backoffice angesehen. Die Kaffeeküche und das Material- und Prospektlager gehörten dazu. Die Inaugenscheinnahme erfolgte als eine, sowohl im Tourismus ausgebildete Fachkraft, als auch als Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) in Ausbildung. Als Grundlage für die Analyse wähle ich die bekannten **Gefährdungsfaktoren** aus und stelle mögliche **gefahrbringende Bedingungen** und die **Gefahrenquelle** in einem Zusammenhang dar.

4.1.1 Physikalische Gefährdungen:

Mechanische Gefährdung

Bodenbeschaffenheit – keine – keine

Oberflächenbeschaffenheit – keine – keine

Sturz auf der Ebene - Feuchtigkeit / Schnee - Fliesenfußboden im Eingangsbereich

Herabfallen von Materialien – schwer erreichbare Höhe - Material auf Schränken

Bewegte Teile – keine - keine

Elektrische Gefährdungen

Gefährliche Körperdurchströmung – Arbeit mit elektrischen Geräten – Stromquelle 320 Volt

Elektrostatische Aufladung – keine - keine

Thermische Gefährdung

Heiße- und kalte Oberflächen oder Medien - fehlende Abdeckung – Heizelement Kopierer

Arbeitsumgebungsbedingungen

Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, Feuchtigkeit) - Raumbeschaffenheit - Witterungsbedingungen außen

Beleuchtung – Lichtmenge - Lampen

Farbe – Reflexion des Lichts - Farbe der Wand

Lärm – keiner - keiner

Vibration Schall - keiner – keine

Strahlung - keine - keine

4.1.2 Chemische Gefährdungen

Brände, Explosionen

Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase – alles trocken – Papier und Holz

Gefahrstoffe

Gefahrstoffe – Hautkontakt – chemisches Reinigungsmittel

Stäube – keine - keine

4.1.3 Biologische Arbeitsstoffe

Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren, Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen und Kleinstlebewesen – keine - keine

4.1.4 Physische Gefährdungen

Physische Belastung / Arbeitsschwere

Schwere, einseitige mechanische Arbeit, Haltungsarbeit, Haltearbeit und die Kombination daraus – viele Stunden Arbeiten im Sitzen am selben Platz – Ergonomie am Arbeitsplatz

4.1.5 Psychische Gefährdungen

Psychische Belastungen

Arbeitsaufgabe: Aufmerksamkeit, Verantwortung, Abwechslung, Vorhersehbarkeit

Arbeitsorganisation: Zeitvorgabe, Schichtarbeit, Aufgabenwechsel, Einzelarbeit

Soziale Beziehungen: Zusammenarbeit, Kommunikation

Arbeitsumgebung: Konstanz, Änderung, Lärm, Betriebsklima, Raumenge

- viele Stunden Arbeiten in einem Raum – Betriebsstätte, Kollegen, Organisation

4.1.6 Sonstige Gefährdungen

Menschen

Überfall – allein Arbeiten, Thema Israel – kriminelle Menschen

Ersticken – keine- keine

ertrinken – keine - keine

Tiere - Keine – keine

4.1.7 Kombination mehrerer Gefährdungen

Zusammenwirken mehrerer Gefährdungen – keine - keine

4.2 Beurteilung – ja/nein, „Zürich- Methode“ und Grenzwerte

In diesem Handlungsschritt des Handlungskreislaufes beurteile ich die potentiellen Gefährdungen unter der Fragestellung: „Welche der Gefährdung kann zu Unfällen oder zu arbeitsbedingten Erkrankungen führen?“ Ich beurteile das Risiko über das Eintreten von Unfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen. Dazu nutze ich nachfolgende Fragestellungen: Ist die Gefährdung überhaupt vorhanden oder nicht. Gibt es Grenzwerte die festlegen, ob der wahrgenommene Zustand sein darf oder nicht. Wenn diese Methoden nicht greifen, wichte ich das Risiko nach der "Zürich-Methode". Dabei werden die **Auswirkungen** und die **Eintrittswahrscheinlichkeit** gegenüber gestellt:

häufig	n	n	n	n
oft	n	n	n	n
gelegentlich	a	n	n	n
selten	a	a	n	n
unwahrscheinlich	a	a	a	n
praktisch unmöglich	a	a	a	a
	unbedeutend	klein	kritisch	katastrophal

a = akzeptables Risiko

n= nicht akzeptables Risiko – es besteht Handlungsbedarf

4.2.1 Physikalische Gefährdungen:

Mechanische Gefährdung

Bodenbeschaffenheit – Der Fußboden im Eingangsbereich ist gefliest. Bei Nässe entsteht Rutschgefahr, es kann zu Stürzen auf der Ebene kommen. Dies kann gelegentlich vorkommen und die Auswirkungen sind als kritisch zu beurteilen: (n)

Herabfallen von Materialien – Auf den Büroschränken befinden sich Ordner, Kartons und Papierstapel. Diese können auf den Kopf oder die Füße der Mitarbeiter herabfallen. Das kann gelegentlich vorkommen und zieht kleine Auswirkungen nach sich: (n)

Bewegte Teile sind nicht vorhanden.

Elektrische Gefährdungen

Gefährliche Körperdurchströmung, Elektrostatische Aufladung - Nach BGV A3 und BGI 5090 muss die Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel in Büros innerhalb des Ablaufes von 2 Jahren durchgeführt werden. Dies ist bisher nicht geschehen. – Verstoß gegen geltendes Recht. Es besteht Handlungsbedarf.

Die Gefahr einer elektrostatischen Aufladungen sind wegen fehlender Raumtextilien nicht vorhanden.

Thermische Gefährdung

Heiß- und kalte Oberflächen Medien

Ein Kopierer NP 150 hat keine Abdeckung am Papierausgang, ein Plastikteil ist zerbrochen.. Dort ist eine Heizung eingebaut an die man greifen kann. Es besteht die Gefahr einer Verbrennung. Dies kann so oft vorkommen, sooft kopiert wird. Die Auswirkungen sind klein: (n) – also ist Handlungsbedarf angesagt.

Arbeitsumgebungsbedingungen

Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, Feuchtigkeit) Beleuchtung, Farbe, Lärm

Die klimatischen Bedingungen im Büro sind nicht zu beanstanden. Zimmertemperatur wurde gemessen und beträgt 22 bis 24 Grad. Es gibt keine Zugluft. Es gibt keinerlei Lärmbelastung, weil das Büro mitten im Grünen auf dem Dorf ist, eine Messung bei eingeschalteter Servertechnik hat dies unterstrichen. Die Messung hat dB ergeben. Die Luftfeuchtigkeit im Büro beträgt..... Eine Messung der Beleuchtungsstärke hat 350 Lux ergeben. Dies ist

zuwenig. Der vorgeschriebene untere Grenzwert beträgt in einem Büroraum 500 Lux. Deshalb ist Handlungsbedarf angezeigt.

Das gesamte Büro ist weiß gemalt. Bei dieser Farbgestaltung fühlt man sich nicht wohl, sie wirkt steril und motiviert die Mitarbeiterschaft nicht zur Arbeit.

Vibration Schall

Keine vorhanden

Strahlung

Keine vorhanden

4.2.2 Chemische Gefährdungen

Brände, Explosionen

Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase,

Im Büro sind Papier und Holzausstattung zu sehen. Das sind brennbare Festkörper. Es besteht eine allgemeine Brandgefahr. Hier besteht Handlungsbedarf.

Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, Stäube

In der Teeküche wurde ein Reinigungsmittel entdeckt, welches mit dem Gefahrstoffzeichen Reizend (Xi) gekennzeichnet ist.

4.2.3 Biologische Arbeitsstoffe

Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Vieren, Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen und Kleinstlebewesen – keine vorhanden

4.2.4 Physische Gefährdungen

Physische Belastung / Arbeitsschwere

schwere, einseitige mechanische Arbeit, Haltungsarbeit, Haltearbeit und die Kombination daraus – Die Büroarbeitsplätze sind mit veralteten Bürostühlen ausgerüstet. Die Anordnung der Bildschirme ist falsch und die Sitzhöhe ebenso. Laut Bildschirmarbeitsplatzverordnung gibt es hier auf längere Zeit gesehen Gefährdungen. Ich selbst als Mitarbeiter im Unterneh-

men klage seit Jahren über Rückenschmerzen, Nacken- und Armschmerzen. Hier besteht Handlungsbedarf.

4.2.5 Psychische Gefährdungen

Psychische Belastungen

Arbeitsaufgabe: Aufmerksamkeit, Verantwortung, Abwechslung, Vorhersehbarkeit

Jeder Mitarbeiter in der Evangtours GmbH arbeitet alle Schritte der Wertschöpfungskette selbständig und damit eigenverantwortlich ab. Die Haupttätigkeiten sind das veranstalten von Gruppenreisen. Dadurch ist ein hohes Maß an Abwechslung gegeben.

Arbeitsorganisation: Zeitvorgabe, Schichtarbeit, Aufgabenwechsel, Einzelarbeit

Die Zeitvorgaben werden am Markt definiert. Die meisten Kunden kommen über das Internet. Wenn wir zu langsam sind oder preislich falsch liegen haben wir den Kunden verloren. Dadurch kommt es vor, dass die Kernarbeitszeit nicht einhaltbar ist. Die Aufgabenvielfalt ist, sehr hoch da wir sehr unterschiedliche Kunden haben: Vom Einzelreisenden Pauschalurlauber bis zur komplizierten Studienreise für fachkompetente Gruppen und dem Besucher direkt bei uns vor Ort im Bibelgarten oder Gästehaus, reicht die Palette.

Soziale Beziehungen: Zusammenarbeit, Kommunikation

Durch ein tägliches Mitarbeiterfrühstück mit Arbeitsbesprechung und oftmals den Resteverzehr aus dem Bibelgarten (Biblisches Mahl – gesunde mediterrane Kost) wird die sozialen und kommunikativen Beziehungen gepflegt. Im Betreib ist eine Serveranlage installiert und alle Arbeitsplätze sind miteinander vernetzt. Diese Anlage ermöglicht das Arbeiten von jedem internetfähigen Rechner aus. Ob von zu Hause oder vom Ausland her, jeder Mitarbeiter kann sich einloggen und alle Vorgänge und Datenbanken nutzen und bearbeiten.

Arbeitsumgebung: Konstanz, Änderung, Lärm, Betriebsklima, Raumenge

Jeder Mitarbeiter hat sein eigenes abschließbares Büro mit Schreibtisch und PC und ist über den Server und eine Haustelefonanlage dennoch mit Jedem verbunden.

4.2.6 Sonstige Gefährdungen

Menschen

Überfall, Ersticken, ertrinken

Als Israelspezialreiseveranstalter und Betreiber eines projüdischen Bibelgartens ist uns die Gefährdung durch links- oder rechtsradikale Gewalttäter bekannt. Bei entsprechenden Veranstaltungen mit Vertretern aus Israel wird grundsätzlich die örtliche Polizeidienststelle über den Terminplan informiert. Durch die dezentrale Lage des Reisebüros ist nicht davon auszu-

gehen, dass speziell anreisende Gruppen eine Gefahr darstellen. Deshalb ist kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

Gesundheit:

Nach BGV A 1 und der Arbeitsstättenverordnung ist in jedem Betrieb die Erste Hilfe zu organisieren. Dies ist in der Evangtours GmbH nicht ausreichend realisiert. Es gibt eine Ersthelferin jedoch keine Beschilderung und keine Ausrüstung, außer einem „verbrauchten“ Sanikasten.

Die ärztliche Untersuchung für Mitarbeiter an Bildschirmarbeitsplätzen ist bisher nicht durchgeführt worden.

Tiere

Tiere sind nicht vorhanden und deshalb ist keine Gefährdung möglich.

4.2.7 Kombination mehrerer Gefährdungen

Das Zusammenwirken mehrerer Gefährdungen ist wegen einer Rückenvorschädigung (herabgesetzte individuelle Leistungsvoraussetzung) und der oben erwähnten Nichteinhaltung der Bildschirmarbeitsplatzverordnung bei einer Mitarbeiterin gegeben.

4.3 Setzen von Zielen

In den vorherigen Abschnitten habe ich die Gefährdungen aufgeführt und analysiert. Weiterhin habe ich aufgeführt ob ein Handlungsbedarf (auch unter Beachtung der TRGS 900) besteht oder nicht. Nunmehr formuliere ich daraus Schutzziele unter Zuhilfenahme der SMART- Methode:

Spezifisch, konkret – Messbar – Ausführbar - Realistisch, erreichbar -Terminiert

4.3.1 Verringerung der physikalischen Gefährdungen

Die Rutschgefahr im Eingangsbereich ist bis Ende April 2008 zu verringern.

Das Herabfallen von Gegenständen ist bis Ende April 2008 zu beseitigen.

Zur Verringerung der Gefährdung einer gefährlichen Körperdurchströmung ist die Überprüfung der ortveränderlichen Betriebsmittel ist bis Ende Mai 2008 durchzuführen.

Die Gefahr der Verbrennung an den Fingern beim Bedienen des Kopierers ist zu beseitigen. Die zerbrochene Abdeckung am Kopierer NP 150 ist bis zum 20. April 2008 zu erneuern, bis dahin ist das Gerät außer Betrieb zu nehmen. Wegen einer nichthinnehmbaren großen Verbrennungsgefahr muss so entschieden werden.

Die Beleuchtung ist so zu verändern, dass die Mindestbeleuchtungsstärke von 500 Lux erreicht wird. Das ist bis Ende Mai 2008 zu realisieren.

Die farbliche Gestaltung im Büro ist bei der nächsten Renovierung zu verändern.

4.3.2 Verringerung der chemischen Gefährdungen

Die potentielle Brandgefahr ist nicht verringerbar. Jedoch ist bis Ende April 2008 die allgemeine Brandgefährdung zu reduzieren.

Ab 01. Juni 2008 wird Reinigungsmittel mit dem Zeichen Reizend (Xi) nicht mehr verwendet.

4.3.3 Verringerung der physischen Belastungen

Die unergonomischen drei Arbeitsplätze sind neu anzuordnen. Dabei ist besonders auf die Anordnung der Bildschirme zu achten und auf die Möglichkeit, mehr Bewegung für die Mitarbeiter zu organisieren. Das dynamische Sitzen ist einzuführen. Termin: Ende Mai 2008.

4.3.4 Verringerung der sonstigen Gefährdungen

Im Büro der Ersthelferin sind geeignete Materialien zur Ersten Hilfe bereit zu stellen und durch Aushang zu kennzeichnen. Termin: Ende April 2008.

Einführung der Vorsorgeuntersuchung G 37 nach BGI 785 für alle Beschäftigten an Bildschirmarbeitsplätzen. Termin bis Ende Mai 2008.

4.4 Entwicklung von Lösungsalternativen

Nachdem ich die Schutzziele im vorangegangenen Punkt festgelegt habe, formuliere ich jetzt Möglichkeiten diese zu erreichen.

4.4.1 Lösungsalternativen zu physikalischen Gefährdungen

Um die Rutschgefahr auf dem Fliesenfußboden zu verringern gibt es folgende Möglichkeiten:
Den Fliesenfußboden durch einen anderen Fußboden zu ersetzen.

Die Fliesen durch rutschfeste Fliesen zu ersetzen. Auf die Fliesen einen Textilfußbodenbelag verlegen. Einen Kokosteppich verlegen. Eine Gummimatte im Eingangsbereich verlegen.

Das Herabfallen von Gegenständen auf den Schränken ist zu beseitigen durch die Nutzung von Sortierboxen, welche mit den Schränken fest verbunden sind, oder durch das vollständige Abräumen der Schränke und dem Verbot etwas auf die Schränke zu legen.

Zur Senkung des Risikos der Körperdurchströmung durch Einführung der vorgeschriebenen Überprüfung der ortveränderlichen elektrischen Geräte gibt es keine Alternative außer der,

festzulegen, ob eine hinzuzuziehender externer Elektroinstallationsbetrieb oder ein ausgebildeter Mitarbeiter im Unternehmen diese Prüfung selbst erledigt.

Die Erhöhung der Beleuchtungsstärke auf mind. 500 Lux kann durch Änderung der Deckenlampen erfolgen. Installiert sind Leuchtstofflampen mit einer Röhre. Durch Wechsel der Lampen in Zweiflammige, kann die geforderte Beleuchtungsstärke erreicht werden. Als zeitlich begrenzte Alternative besteht die Möglichkeit, Arbeitsplatzleuchten an jeden Arbeitsplatz zu befestigen.

Die eintönige weiße Farbe ist entweder durch Überstreichen mit einem sandfarbenen Anstrich oder durch das Aufkleben von entsprechenden Tapeten an einer Wand zu beseitigen. Dadurch wird der gesamte Arbeitsraum in einen wohltuenden Farbton getaucht. Durch Befestigen von Übergardienen jeweils links und rechts der Fenster wird dieser Effekt unterstrichen.

4.4.2 Lösungsalternativen zu chemischen Gefährdungen

Zur Verringerung der Brandgefährdung sollen Feuerlöschmittel vorgehalten werden. Dies trägt nachhaltig bei rechtzeitiger korrekten Handhabung zur Verhindern der Ausbreitung von Entstehungsbränden bei. Die kann erfolgen durch:

Kauf eines Handfeuerlöschers mit CO₂-Füllung.

Löschmittel bereitstellen: Wassereimer, Sandkasten, Sandeimer, Löschdecke

Kauf eines Billig-Feuerlöscher aus dem Baumarkt.

Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Feuerlöschfirma und Bereitstellung der Feuerlöcher durch diese.

Das Reinigungsmittel ist z.B. durch Essigreiniger oder durch ein anderes Reinigungsmittel ohne Hinweiszeichen auf reizende Substanzen zu ersetzen.

4.4.3 Lösungsalternativen zu physischen Belastungen

Die einseitige Rückenbelastung durch dauerhaftes Sitzen kann mit folgenden Maßnahmen reduziert werden:

Einführen des dynamischen Sitzens durch Kauf neuer Bürostühle.

Aufstellen eines Stehpultes neben den Schreibtisch.

Aufstellen des Druckers und Kopierers einige Meter vom Arbeitsplatz entfernt, um dadurch ein Aufstehen zu erzwingen.

Erledigung von Arbeiten im Nachbargebäude oder Betriebsgelände zu einer festgelegten Zeit, um die sitzende Arbeit konsequent zu unterbrechen.

Erledigung eines Botenganges.

Erledigung einer Reinigungs- oder Pflegehandlung.

Einführung einer 2 Minuten Gymnastik zu einer festgesetzten Zeit.

Angebot eines außerbetrieblichen Sportangebotes z.B. Finanzierung einer Schwimmstunde pro Woche.

4.4.4 Lösungsalternativen zu sonstigen Gefährdungen

Der Ersthelfer ist zu bestellen.

Kooperation mit Nachbarbüro in dem ein Ersthelfer ist.

Einen neuen Sanikasten anschaffen.

Einen Sanitätsschrank im Büro des Ersthelfers befestigen.

Für die Mitarbeiter eine Unterweisung in Sachen „Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen –Bildschirmarbeitsplätze- G 37“ durchführen.

4.5 Auswahl der Lösungen

Vorbemerkung:

Da ich im Praktikumbetrieb der geschäftsführende Gesellschafter selbst bin, bedurfte es keiner zusätzlichen Verhandlungen mit der Geschäftsführung zur Umsetzung der Lösungen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel, der erforderliche Mitarbeiterereinsatz und die Zurverfügung-Stellung von Arbeitszeit konnte ich selbst entscheiden. Dadurch konnten Lösungen zügig auf den Weg gebracht werden. In Kleinstunternehmen bis zu drei Mitarbeitern sollte es ähnlich unkompliziert zugehen können.

4.5.1 Lösungen zur Verringerung der physikalischen Gefährdungen

Um die Rutschgefahr auf dem Fliesenfußboden zu verringern, habe ich mich für die Anschaffung einer Gummimatte entschieden. Dies ist die schnellste und preiswerteste Variante.

Das Herabfallen von Gegenständen auf den Schränken ist am Wirkungsvollsten zu beseitigen durch das vollständige Abräumen der Schränke. Es kostet kein Geld, ist optisch die beste Lösung und in der Gefährdungshirarchie die weitreichendste Schutzmaßnahme.

Die Überprüfung der ortveränderlichen elektrischen Geräte werde ich als ausgebildeter Elektroinstallateur selbst durchführen. Dies kostet dem Unternehmen die einmalige Anschaffung der Prüftechnik.

Der Austausch der Leuchtstofflampen von einflammigen auf zweiflammige Lampen kostet exakt 3,99 Euro pro Stück Material. Die Installationsarbeiten kann ich selbst durchführen.

Zusätzlich habe ich mich in Absprache mit den Mitarbeiterinnen abgestimmt, eine Arbeitsplatzleuchte als Zusatzbeleuchtung bereitzustellen.

Für die farbliche Gestaltung wollen wir nicht bis zum nächsten Renovieren warten, sondern dies gleich im Zuge der gesamten Änderungen durchführen.

4.5.2 Lösungen zur Verringerung der chemischen Gefährdungen

Zur Verringerung der Brandgefährdung habe ich mich für den Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Feuerlöschfirma und Bereitstellung der CO₂-Feuerlöscher durch diese entschieden. Dadurch ist die Nachhaltigkeit gewährleistet. Die anderen Löschmittel nehmen zu viel Platz weg oder hinterlassen im Falle des Einsatzes Schäden an Technik und Einrichtungsgegenständen.

Nach Rücksprache mit den Kolleginnen ist Essigreiniger das geeignetste Ersatzreinigungsmittel. Es ist rein biologisch, preiswert und enthält keinerlei Gefahrstoffe. Ab dem Tag, an dem die vorhandenen Reinigungsmittel aufgebraucht sind, wird Essigreiniger gekauft.

4.5.3 Lösungen zur Verringerung der physischen Belastungen

Für folgende Maßnahmen in Absprache mit den Mitarbeiterinnen habe ich mich entschieden:

Einführen des dynamischen Sitzens durch Kauf drei neuer Bürostühle mit beweglicher Sitzfläche und kippbarer Rückenlehne.

Aufstellen eines Stehpultes neben dem Schreibtisch.

Aufstellen des Druckers und Kopierers einige Meter vom Arbeitsplatz entfernt, um dadurch ein Aufstehen zu erzwingen.

Einführung einer 2 Minuten Gymnastik zu einer festgesetzten Zeit.

4.5.4 Lösungen zur Verringerung der sonstigen Gefährdungen

Da eine Mitarbeiterin im Büro ausgebildete Rettungssanitäterin ist, fällt die Wahl der Möglichkeiten leicht: Unsere Mitarbeiterin wird schriftlich als Ersthelferin bestellt. An ihrem Arbeitsplatz wird ein Sanitätsschrank befestigt und das Ganze durch Anbringen eines Hinweisschildes bekannt gemacht. Dies ist zu dem das Büro für den Kundenverkehr, so dass im Falle einer Verletzung der Weg zur Hilfe hier der kürzeste, sowohl für eigenes Personal wie für Kunden ist.

Zur nächsten Unterweisung werden die Mitarbeiterinnen auf die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen –Bildschirmarbeitsplätze- G 37“ hingewiesen und dies wird im Arbeitsschutzunterweisungsbuch dokumentiert.

4.6 Durch- und Umsetzung der Lösung

Nach einem Gespräch mit den Mitarbeiterinnen haben wir vereinbart alle ausgewählten Maßnahmen innerhalb von zwei Wochen durchzuführen. Damit sind die gesteckten Ziele eher erreicht und die ganze Aktion „Einführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Evangtours GmbH“ wird zeitnah abgeschlossen und wir können uns wieder anderen Arbeitsaufgaben widmen. So bin ich vorgegangen:

Eine Gummimatte für den Eingangsbereich wurde bei OBI gekauft.

Als Vorbereitung für die geplanten Malerarbeiten wurde alle Schränke abgeräumt.

Die Überprüfung der ortveränderlichen Elektrogeräte wurde durch mich als Elektriker durchgeführt.

Von einem ausrangierten Kopierer wurde das Gehäuseteil abgebaut und an den vorübergehend stillgelegten Kopierer angebaut. Dadurch ist der Kopierer NP150 wieder sicher nutzbar.

Über allen Schreibtischen wurden zweiflammige Leuchtstofflampen durch mich als ausgebildeter Elektriker selbst installiert.

Wir haben ein Mitarbeiter-Wochenende festgelegt, um in jedem Büro eine Wand gemeinsam sandfarben mit abgetönten Weißkalk zu streichen. Dadurch stehen die Mitarbeiter hinter der Einführung der Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen und fühlen sich im selbst gestalteten Raum wohler. In diesem Zusammenhang wurden die Bürotechnik (Computer, Drucker, Monitore) ergonomisch aufgestellt.

Die Firma Feuerlöscher- Wenk wurde beauftragt, 2 Feuerlöscher aufzustellen und es wurde ein Wartungsvertrag geschlossen. Die Firma Wenk hat die Aufgaben nach Telefonat sofort ausgeführt.

Zwischenzeitlich wurde Essigreiniger gekauft.

Stühle und Pult wurden bei der Firma Otto-Office bestellt und wurden einen Tag später geliefert. Nach dem Zusammenbau der Einzelteile haben wir uns gemeinsam mit der Bedienung vertraut gemacht und die Stühle passend zum Mitarbeiter und dem Arbeitsplatz eingestellt.

Ein gefüllter Sanitätsschrank wurde bei OBI gekauft. Die Mitarbeiterin Diana Haase (ausgebildete Rettungssanitäterin) wurde zur Ersthelferin schriftlich bestellt und das Hinweisschild angebracht.

Die gemeinsam ausgeführten Arbeiten sind Grundlage sich der Zweiminuten-Gymnastik nicht zu verschließen.

Ich selbst habe alle Arbeiten persönlich begleitet, Preise z.B. für die Büromöbel verglichen und die Mitarbeiter für o.g. Veränderungen gewonnen.

4.7 Wirkungskontrolle (Weiterentwicklung, Stabilisierung)

In diesem Schritt des Handlungskreislaufes prüfe ich, ob die Umsetzung der Maßnahmen Wirkung zeigen. Ich prüfe, ob die gesteckten Schutzziele erreicht wurden.

Die Rutschgefahr im Eingangsbereich ist gebannt.

Das Herabfallen von Gegenständen ist nicht mehr möglich, da auf den Schränke keine Materialien vorhanden sind.

Die Überprüfung der ortveränderlichen Elektrogeräte wurde durchgeführt. In einem Nachweisheft sind die Geräte inventarisiert und werden ab sofort alle 2 Jahre erneut überprüft.

Der Kopierer ist repariert und funktioniert gefahrlos.

Eine Messung der Beleuchtungsstärke auf den jeweiligen Arbeitsplätzen hat 620 bis 670 LUX ergeben. Damit ist die Beleuchtungsstärke innerhalb des vom Regelsetzer definierten Bereichs.

In jedem Raum wurde eine Wand sandfarben gestrichen. Durch die Reflexion des Lichtes wirken die verbleibenden vier Wände wärmer. Ein Wohlfühleffekt wurde nach Befragung der Mitarbeiterinnen artikuliert. D.h. die Mitarbeiterzufriedenheit über diese eingeführten Neuerungen ist vorhanden.

Die Feuerlöscher sind neu und im Hausflur befestigt. Der Wartungsvertrag für die Löscher ist unterschrieben. Damit ist die turnusmäßige Überprüfung durch eine Fremdfirma gewährleistet und das System Bereitstellung funktionstüchtiger Löschmittel dauerhaft angelegt.

In der Küche steht Essigreiniger und es gibt die Anweisung, keinen andren Reiniger zu kaufen.

Die Arbeitsplätze sind ergonomische eingerichtet. Ein erster Erfolg lässt sich nachweisen, indem die Rücken- Nacken- Armschmerzen bei mir selbst nicht mehr auftreten.

Durch das Einführen der 2-Minuten Gymnastik i.V. mit dem Nachmittagskaffee gibt es dauerhaft die Erinnerung an das neu eingeführte Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein in der Evangtours GmbH.

Die G 37 Untersuchung wurde bereits bei einem Mitarbeiter durchgeführt die andren sind terminiert.

Da wir täglich gemeinsam frühstücken (oft Rester vom Biblischen Mahl), hat das Thema gesunde Ernährung und das Gesundheitsbewusstsein im Unternehmen überhaupt, einen breiten Raum in den täglichen Gesprächen eingenommen. Dadurch ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt worden:

Welche Wirkungen wurden in der Vergangenheit erzielt? – Wo stehen wir jetzt? – Was wollen wir in dieser Thematik noch schaffen?

Das neue Arbeits- und Gesundheitsschutzbewusstsein in der Evangtours GmbH führt dazu, dass z.B. beim Kauf neuer Rechentechnik gefragt wurde, worauf neben den technischen Parametern noch zu achten ist: Wir haben uns für weiße Tastaturen mit schwarzer Schrift entschieden.

Aufgrund der umfassenden Berücksichtigung gibt es derzeit keinen weiteren Handlungsdruck, der gewisse Handlungserfordernisse in greifbarer Nähe nach sich zieht.

Sobald durch eine Neueinstellung oder Arbeitserweiterung ein erneuter Handlungsanlass gegeben ist, werden wir nach der PDCA-Kreislauf-Methode (planen, durchführen, checken agieren) diese neue Element in unser nunmehr bestehende Gesundheits- und Arbeitsschutzsystem integrieren.

5 Ergebnisse des Praktikums

Die Evangtours GmbH wurde mit geringem Aufwand auf einem rechtskonformen Stand gebracht. Dabei wurden Gefährdungen erkannt und minimiert. Selbst akute Arm-, Nacken-, und Rückenschmerzen konnten durch das Einführen des dynamischen Sitzens beseitigt werden. Als ausgebildeter Touristiker konnte ich mich besonders gut in das Umfeld eines Fachkollegen hineindenken, da ich die Aufbau- und Ablauforganisation eines Reisebüros samt deren Kerntätigkeiten selbst beherrsche.

5.1 Schlussfolgerungen für den Betrieb

Mit geringen Kosten Rechtskonformität hergestellt, Mitarbeiter zufrieden, Schmerzen gelindert (Mausarm), Sicherheit erhöht, Mitarbeiter für Arbeitsschutz sensibilisiert; Systemsicherheit wurde erkannt – derzeit keine neuen Gefährdungen erkennbar

5.2 Schlussfolgerungen für die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Wenn Wissen vermittelt wird und Ursachen für Erkrankungen erklärt dann sperrt sich die Geschäftsführung nicht, um zusätzliche Kosten für Arbeits- und Gesundheitsschutz auszugeben. Wenn man das einmal gut herüber gebracht hat von Ergebnissen, wie das Beseitigen von Schmerzen Zeugnis geben kann, dann ist die Grundlage gelegt dies auch in Fremdunternehmen tun.

6 Annahme ähnlicher Situationen in anderen Reisebüros

Die Evangtours GmbH besucht innerhalb der Reisebürokooperation andere Reisebüros und nutzt die Kenntnisse um eine ausreichende Gefährdungsbeurteilung und eine Erstsensibilisierung mit dem Thema und der damit verbundenen Einführung von Arbeits- und Gesundheitsschutzdenken zu erreichen. Dabei geht die Evangtours GmbH davon aus, dass es den anderen Büros identisch geht und kann die Schritte zur Einführung des Arbeits- und Gesundheitsschutz erneut durchlaufen und die Erfahrungen aus dem eigenen Unternehmen anwenden.

6.1 Arbeitsplatztypische Gefährdungsbeurteilung Blitzübersicht auf Grundlage des Handlungskreislaufes

Siehe in der Anlage Tabelle „Gefährdungsbeurteilung nach §6 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz“

7 Schriftliche Versicherung zur selbständigen Bearbeitung des Berichtes

Hilfsmittel:

Eigene Mitschriften der Präsenzphasen,

Teilnehmerunterlagen der Präsenzphasen

CD-ROM BGVR – Gesamtausgabe 2008, Carl Heymanns Verlag

Mithilfe:

Andre Simon, Praktikumbetreuer

Einführungsberatung zur Themenfindung, Hinweise zur Gliederung

Lukas Förster

Layout der Praktikumarbeit

Susanne Förster

Kontrolle der Rechtschreibung

Hiermit versichere ich, dass ich den vorliegenden Praktikumbericht selbständig und ohne andere als die angegebenen Quellen und Hilfen verfasst habe.

Oberlichtenau, den 20. Juni 2008

Maik S. Förster